

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Durlacher Wochenblatt. 1829-1920 1855**

17 (24.4.1855)

# Durlacher Wochenblatt.

Amtsblatt für den Bezirk Durlach.

Nr. 17.

Durlach, den 24. April

1855.

Nr. 9278. Man sieht sich genöthigt, die diesseitige Verfügungen vom 6. Juli 1853, Nr. 16,372 (Wochenblatt 1853 Nr. 28), und 5. Juli 1854, Nr. 17,970 (Wochenblatt 1854 Nr. 28), die Keilichkeit in den Schulen betr., wiederholt mit dem Anhang einzuschärfen, daß bei fernerer Vernachlässigung derselben strafend eingeschritten werden wird.  
Durlach, den 20. April 1855.

Großherzogliches Oberamt.  
Spangenberg.

## Aufforderung.

Nr. 8156. Vor acht Jahren entfernte sich Michael Dantes von Stupferich mit Hinterlassung seiner Frau und ließ seitdem nichts von sich verlauten.

Auf Antrag seiner Frau wird derselbe aufgefordert, **innen Jahresfrist** zurückzukehren, oder Nachricht über Leben und Aufenthalt von sich zu geben, widrigenfalls er für verschollen erklärt werden soll.

Durlach, 14. April 1855.

Großherzogliches Oberamt.  
Spangenberg.

## Gläubigeraufruf.

Nr. 8682. Die bereits in Amerika befindliche Magdalena Gay von Auerbach will sich dort niederlassen, und hat um die Erlaubniß zur Auswanderung und zum Wegzug ihres Vermögens gebeten. Es wird daher Tagfahrt zur Anmeldung etwaiger Forderungen an sie auf

**Freitag den 27. April,**

Vormittags 11 Uhr, angeordnet.

Durlach, 14. April 1855.

Großherzogliches Oberamt.  
Spangenberg.

## Gläubigeraufruf.

Nr. 9321. Christian Schauble von Königsbach hat um die Auswanderungserlaubniß nachgesucht und es wird deshalb Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

**Dienstag den 1. Mai,**

Vormittags 11 Uhr, angeordnet.

Durlach, 20. April 1855.

Großherzogliches Oberamt.  
Spangenberg.

## Fahndung.

Nr. 8528. In der Nacht vom 21. auf den 22. v. Mts. wurden von einem Wagen in Berghausen folgende, dem Fuhrmann Bürkle von Schwann gehörige Gegenstände entwendet:

1 Sack mit 10 Laib Brod,

1 Sack mit Haber und  
das Eisen zu einem Rad.

Behufs der Fahndung auf die entwendeten Gegenstände und den zur Zeit noch unbekanntem Thäter bringen wir dies zur öffentlichen Kenntniß.  
Durlach, 12. April 1855.

Großherzogliches Oberamt.

Galura.

## Eisenbahnbau von Basel nach Waldshut.

### Arbeiter - Gesuch.



Zur Herstellung der Erdarbeiten zwischen Rheinfelden und Säckingen werden tüchtige Arbeiter gesucht. Dieselben haben Beschäftigung auf die Dauer des Sommers gegen guten Tagelohn oder in kleinen Accord.

Lusttragende wollen sich beim Aufsichtspersonal auf dem Brennet melden, wo Menage und Schlafstätten für sie eingerichtet sind.

Säckingen, 21. April 1855.

## Gr. Eisenbahnbau-Inspektion Waldshut.

Untere Abtheilung.

Bad.

## Retourbriefe.

Die Aufgeber nachstehender, dahier zur Post gegebenen Briefe, welche als unbestellbar hierher zurückgekommen sind, werden zu deren Rückempfang, gegen Entrichtung der etwa darauf haftenden Taxen, hiermit aufgefordert:

Oberamt in Pforzheim, Berg in Grözingen, Trautmann in Dossenheim, Lats in Hagen, Baumeister in Tiefenbronn.

Durlach, 16. April 1855.

Gr. Post- und Eisenbahn-Expedition.

Kesselbach.

## Eigenschaftsversteigerung.

[Auc.] Folgende Eigenschaften der Adam Friedrich Schneider's Kinder in Aue werden auf dem Rathhause in Aue am

**Freitag den 4. Mai,**

Nachmittags 2 Uhr,  
in Folge richterlicher Verfügung öffentlich ver-  
steigert werden. Der endgültige Zuschlag erfolgt,  
wenn auch nicht der unten beigesetzte Werth-  
anschlag geboten wird.

**Gemarkung Durlach.**

Gebäude.

1) Eine einstöckige Behausung, nebst Scheuer,  
Stallung, Hofratthe und 7 Ruthen Garten,  
neben Wilhelm Cramer und Jakob Schnei-  
der; taxirt zu 1000 fl.

Weinberg.

2) 17½ Ruthen im mittlern Egen, neben Andreas  
Müller und Wilhelm Leib; taxirt zu 30 fl.

3) 20 Ruthen an 1 Viertel 16 Ruthen im obern  
Egen, neben Georg Adam Rufs Wittve und  
sich selbst; taxirt zu 35 fl.

Durlach, 18. April 1855.

Großh. Vollstreckungsbeamter.

Wahrer, Notar.

**Liegenschaftsversteigerung.**

[Königsbach.] Gemäß Vollstreckungsverfügung  
werden der Elisabetha Lichtenberger, unter  
Pflegschaft des Lorenz Kastner von hier, nach-  
stehende Liegenschaften

**Freitag den 4. Mai,**

Vormittags 8 Uhr,

im Rathhause dahier öffentlich unter der Be-  
dingung versteigert, daß der Zuschlag erfolgt,  
wenn der Schätzungspreis geboten wird.

Gebäude.

Eine halbe Behausung, das hintere Theil,  
samt einer Weberwerkstätte, Keller und Stall,  
außen im Ort, nebst den vierten Theil an einer  
ganzen Gerechtigkeit, neben Michael Nonnen-  
machers Kinder und Phil. Schaible; Schätzungs-  
preis 150 fl.

Acker.

2 Viertel 30 Ruthen in zwei Abtheilungen;  
taxirt zu 135 fl.

Königsbach, 16. April 1855.

Die Vollstreckungskommission.

A. Rheinländer,

Notar.

**Liegenschaftsversteigerung.**

[Königsbach.] Gemäß Vollstreckungsverfügung  
werden den Adam Bogt's Eheleuten dahier  
nachstehende Liegenschaften

**Freitag den 11. Mai,**

Vormittags 9 Uhr,

im Rathhause dahier öffentlich unter der Be-  
dingung versteigert, daß der Zuschlag erfolgt,  
wenn der Schätzungspreis geboten wird.

Acker.

2 Viertel 31 Ruthen in drei Abtheilungen;  
taxirt zu 195 fl.

Königsbach, 16. April 1855.

Die Vollstreckungskommission.

Alex. Rheinländer,

Notar.

**Zwangsvorsteigerung.**

[Berghausen.] Gemäß Vollstreckungsverfügung  
werden dem Chirurg Philipp Godelmann  
in Berghausen nachstehende Liegenschaften

**Montag den 14. Mai,**

Vormittags 10 Uhr,

im Rathhause dahier öffentlich unter der Be-  
dingung versteigert, daß der Zuschlag erfolgt,  
wenn der Schätzungspreis geboten wird.

Gebäude.

Eine zweistöckige Behausung mit Scheuer und  
Stallung, mitten im Dorf, an der Landstraße,  
nebst 24 Ruthen Hofratthe und Garten, neben  
Jakob Arnold und Zehntrechner Georg Jakob  
Nothweiler; taxirt zu 900 fl.

Acker.

3 Morgen 20 Ruthen in zwölf Abtheilungen;  
angeschlagen zu 770 fl.

Weinberg.

1 Viertel 6 Ruthen in zwei Abtheilungen;  
Schätzungspreis 75 fl.

Garten und Krautland.

13 Ruthen in drei Abtheilungen; Schätzungs-  
preis 60 fl.

Berghausen, 17. April 1855.

Die Vollstreckungskommission.

A. Rheinländer,

Notar.

**Liegenschaftsversteigerung.**

[Durlach.] Auf Befehl des Gerichtes werden  
folgende Liegenschaften des Christoph Wilhelm  
Bull, Traubemwirths von Durlach, in hiesigem  
Rathhause an

**Freitag den 23. Mai,**

Nachmittags 2 Uhr,

versteigert und wenn mindestens der Anschlag er-  
reicht werden wird, zugeschlagen werden.

**Gemarkung Durlach.**

1) Das zweistöckige Haus mit dem  
Realrechte der Straußwirthschaft  
zur „Traube“ in der Hauptstraße  
zu Durlach, Nr. 3, einseits Fried-  
rich Varié, Kaufmann, außerseits  
Joseph Hochstetter, Metzger; Werth 6500 fl.

2) Eine Scheuer mit Stallung und  
Hausgärtchen in der Mühlstraße  
dahier, Nro. 13, neben Ludwig  
Leyerle, und Friedrich Märcker; 1000 fl.

Gesammtwerth 7500 fl.

Durlach, 17. April 1855.

Großherzoglicher Notar.

Kratt.

**Ackerversteigerung.**

[Durlach.] Die Erben des Pfarrers Jakob  
Klenert hier lassen

**Montag den 14. Mai,**

Nachmittags 2 Uhr,

nachstehende Liegenschaft im hiesigen Rathhause  
im Wege öffentlicher Steigerung verkaufen, wobei  
bemerkt wird, daß der Zuschlag erfolgt, wenn  
mindestens 400 fl. geboten werden.

1 Morgen 20 Ruthen Acker im Thiergarten, neben Wirth Leber und Karl Keum.

Durlach, 16. April 1855.  
Das Bürgermeisteramt.  
Wahrer.

Stegrist.

**Hausversteigerung.**

[Durlach.] Säckermeister Friedrich Blum hier läßt **Montag** den **30. d. Mts.**, Nachmittags 2 Uhr, im hiesigen Rathhause seine zweistöckige Behausung mit Balkenteller in der Mittelstraße hier, neben Schuhmachermeister Bull und Schneidermeister Klenert, im Wege öffentlicher Steigerung verkaufen.

Durlach, 16. April 1855.  
Das Bürgermeisteramt.  
Wahrer.

Siegrist.

**Eichenversteigerung.**

Die Gemeinde Königsbach läßt aus ihrem Gemeindevald **Donnerstag** den **3. Mai**, Vormittags 9 Uhr, 70 Stück zu Boden liegende Eichen, zu Holländer-, Bau- und Nutzholz tauglich, öffentlich versteigern.

Königsbach, 20. April 1855.  
Das Bürgermeisteramt.  
Wenk.

Eicheler.

**Zwangsversteigerung.**

[Stupferich.] In Folge richterlicher Verfügung werden dem Adlerwirth Georg Kädle von Stupferich auf dem Rathhause daselbst die unten genannten Fahrnißgegenstände

**Freitag** den **26. April**,

Vormittags 8 Uhr, gegen Baarzahlung öffentlich versteigert: ein Pferd (Braun) und ca. 20 Wagen Dung.

Durlach, 19. April 1855.  
Der Gerichtsvollzieher:  
Schönmeier.

**Zwangsversteigerung.**

[Durlach.] In Folge richterlicher Verfügung werden dem Johann Adam Mehr von hier im hiesigen Pfandlokal untenstehende Fahrnißgegenstände **Montag** den **30. April**, Vormittags 8 Uhr, gegen Baarzahlung öffentlich versteigert, und zwar:

- 1) ein Rind,
- 2) ein Pferd,
- 3) zwei Malter Dinkel,
- 4) zwei aufgemachte Wagen und
- 5) den vorhandenen Dung.

Durlach, 19. April 1855.  
Der Gerichtsvollzieher:  
Schönmeier.

**Carlsruhe.** Kapitalien in verschiedenen Größen sind gegen gute Unterpfänder auszuleihen durch das öffentliche **Geschäftsbureau**

N. v. Reichenstein.

**Fruchtverkauf.**

[Carlsruhe.] Unterzeichneter hat 160½ Malter Dinkel — abzufassen bei Pächter Bär in Hohenweltersbach — zu verkaufen. Näheres Amalienstraße Nr. 21 im dritten Stock.

N. v. Schilling, Hauptm. a. D.

**Schuleintritt.** Bis zum 25. d. M. können wieder Kinder von acht Jahren an in die höhere Töchterschule aufgenommen werden.

Durlach, 16. April 1855.

**Jahresfest.** Sonntag den 29. April, Nachmittags 1 Uhr, feiert der Durlacher Bezirksverein für „Heidenmission“ sein Jahresfest in der Kirche zu Gröbzingen, wozu man die Freunde des Reiches Gottes einladet.

**Gyps.** Bei Müller **Bäzner** in Brötzingen ist guter weißer Gyps zu haben per Sester 5 fr.

**Geldanerbieten.** 900 Gulden liegen bei Oberzollinspektor Weikel dahier, theilweise oder im Ganzen, zum Ausleihen bereit.

**Zu vermietthen.** In dem Hause des H. Friederich, Hauptstraße Nr. 85, ist der obere Stock auf den 23. April zu vermietthen; derselbe besteht aus 4 Zimmern, Küche, Keller und Speicherkammer.

**Zu vermietthen.** Die Wohnung im zweiten Stocke bei Sattler Neubold in der Hauptstraße dahier ist auf den 23. Juli zu vermietthen.

**Wohnung.** In meinem, in Hauptstraße gelegenen Hause — Eck der Rappen- und Hauptstraße — ist der obere und untere Stock zu vermietthen, ersterer kann sogleich letzterer auf den 23. Juli bezogen werden.  
N. Zachmann, Bäckermeister.

In der großen Mühlstraße No. 1 sind zwei Wohnungen zu vermietthen und können sogleich bezogen werden, eine im 2. und eine im 3. Stock. Daselbst sind zu haben: eine Tragsfeuerpritze, ein 89 Maas haltender Brennzeug, zwei gute Rundöfen und Holzfohlen fortwährend.

**Vegetabilische STANGEN-Pomade**  
(à Originalstück 27 fr.)  
autorisiert von dem N. Professor der Chemie Dr. Lindes zu Berlin, wirkt sehr wohlthätig auf das Wachsthum der Haare, verleiht ihnen einen schönen Glanz und erhöhte Elastizität und eignet sich gleichzeitig ganz vorzüglich zum Festhalten der Scheitel. Einziges Depot in Durlach bei Fr. Ruffberger.

**Kirchenbuchsanzüge**

der evang. Stadtpfarrei Durlach.

Gestorben.

Am 28. Jan.: Ludwig Hartmann, Conditor, Chemann, 37 Jahr alt.

Geboren.  
Am 26. Febr.: Albert Wilhelm, Bat. Karl  
Kiefer zur Eude.

**Dank.** Denjenigen Freunden und Bekannten, welche unsern lieben Bruder, Unterlehrer **Jakob Scholl** dahier, während seiner langen Krankheit besuchten und ihn zu seiner letzten Ruhestätte geleiteten, sagen wir für alle ihm bewiesene Liebe und rege Theilnahme unsern herzlichsten Dank.

Durlach, 18. April 1855.  
Die trauernden Brüder.

Bei der in Karlsruhe am 31. März vorgenommenen Gewinnziehung bad. 35 fl.-Loose sind folgende Nummern mit Gewinnsten herausgekommen: Nr. 20,208 mit **40,000 fl.**, Nr. 370,118 mit **10,000 fl.**, Nr. 312,568 mit **5000 fl.**, Nr. 381,325, 339,738, 311,768, 199,368, 171,056, mit je **2000 fl.**, Nr. 184,685, 191,735, 191,718, 78,174, 155,656, 311,770, 339,704, 219,825, 239,781, 339,701, 257,742, 20,207 mit je **1000 fl.**

**Durlacher Fruchtpreis** vom 21. April 1855.

Weizen . . . 16. 58.	Haber . . . 6. 6.
Neuer Kernen 16. 41.	Das Pfund Butter 30.
Gerste . . . 9. 57.	4 Stück Eier . . . 4.

# Feldpolizei-Ordnung

für das

## Großherzogliche Oberamt Durlach.

Genehmigt durch Erlaß Großh. Kreisregierung vom 21. Februar 1854, Nr. 5275.

### Erster Theil.

Von der Verwaltung der Feldpolizei.

§. 1. Die Feldpolizei auf jeder Gemarkung wird von dem Bürgermeister und bei seiner Verhinderung von dessen Stellvertreter ausgeübt.

§. 2. Ihm steht es zu, die zu deren Handhabung nach Vorschrift dieser Feldpolizei-Ordnung erforderlichen Anordnungen und Verbote zu erlassen, sowie die Strafen auf deren Nichtbefolgung innerhalb der Grenzen seiner Zuständigkeit anzudrohen.

§. 3. In jeder Gemeinde können durch Gemeindebeschluß drei bis sechs begüterte Landwirthe aus der Zahl der Gemeindeglieder aufgestellt werden, welche bei allen auf die Landwirtschaft Bezug habenden allgemeinen Anordnungen beizuziehen sind. — Hierher gehören z. B. Anlegung von Feldwegen, von neuen Baumpflanzungen, Anlegung und Reinigung von Entwässerungs- und Abzugsgräben, Ausheben der Bäche, Ausästen und Reinigen der Bäume, Vertilgung schädlicher Pflanzen, der Maulwürfe und Feldmäuse, wenn sie überhandnehmen, Festsetzung des Termins der Ernte und des Herbstes, der Weide und Wässerung, Anlage neuer Baumpflanzungen u. dgl. Wo landwirtschaftliche, mit dem Bezirksverein in Verbindung stehende, Ortsvereine bestehen, sind diese mit ihrer gutachtlichen Aeußerung über solche allgemeine Anordnungen zu vernehmen.

§. 4. Unter diesen Voraussetzungen ist der Bürgermeister berechtigt, in allen Fällen, wo gewisse landwirtschaftliche Berrichtungen nur durch Zusammenwirken einer größeren Anzahl von Grundbesitzern ausgeführt werden können und nicht vorgezogen wird, die erforderlichen Arbeiten auf Kosten der Betheiligten im Steigerungswege zu vergeben, für deren Herstellung einen Termin festzusetzen und den Betheiligten öffentlich bekannt zu machen, unter Androhung einer Strafe von 15 kr. bis 2 fl. gegen jeden Ungehorsamen.

§. 5. Unter dem Befehl des Bürgermeisters steht das Feldhutpersonale.

### Zweiter Theil.

Ueber Vergehen und Strafe.

#### Erster Abschnitt.

Vergehen und Strafe im Allgemeinen.

§. 6. Feldfrevel werden verübt:

- a) durch unrechtmäßige Aneignung oder Beschädigung noch nicht eingeheimster Feld- oder Gartenfrüchte, oder Beschädigung anderer für die Landwirtschaft bestimmten Gegenstände, insbesondere der an den Straßen, im Felde oder in Gärten stehenden Obstbäume;
- b) durch Uebertretung der in dieser Feldpolizei-Ordnung enthaltenen, sowie derjenigen feldpolizeilichen Vorschriften, welche künftig von den zuständigen Verwaltungs- oder Polizeibehörden erlassen werden.

§. 7. Die Feldfrevel eignen sich entweder zur polizeilichen oder zur gerichtlichen Aburtheilung.

§. 8. Gerichtlich strafbar sind:

A. Von Entwendungen:

- 1) jene von noch nicht eingeheimsten Feld- und Gartenfrüchten, wenn sie von Feldhütern oder andern zu deren Hut aufgestellten Wächtern begangen werden;
- 2) jene von dergleichen Früchten, deren Werth 1 fl. übersteigt;
- 3) der dritte Feldfrevel, dessen sich Derjenige schuldig macht, welcher, nachdem er innerhalb der letzten 12 Monate bereits zweimal wegen Feldfrevel bestraft worden ist, abermals einen solchen begeht;

(Fortsetzung folgt.)

Gedruckt unter Verantw. von A. Dupé.